

Stadt Eschweiler
1. Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 4
-Rundstraße-

Gemarkung: Weisweiler Flur

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
199,51 Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßeninkkästen
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 27. 3. 1972

Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 25. 5. 72 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 1. Änderungsplan zum aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 25. 1. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26. 7. 72 bis 26. 8. 72 offengelegen.

Eschweiler, den 25. 1. 1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, ~~1 Eigentümerverzeichnis und Sonderpläne~~ sowie Begründung.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 21. 11. 72 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 25. 1. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 13. 3. 1973 genehmigt worden.

Aachen, den 13. 3. 1973

Der Regierungspräsident

O.A. gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13. 7. 1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 6. 8. 1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenzen dieser Plan:
a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,
b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

zu a) Hiervon ausgenommen sind die mit Nr. 45, 46, 47, 49, 52 u. 53 (tlw.) bezeichneten Flächen; diese befinden sich infolge der Bodenordnung z. Zt. nicht im Liegenschaftskataster.

Düren, den 30. 5. 1969

gez. Schultheiss
Kreisvermessungsdirektor

Textliche Festsetzungen

Vermerke siehe Textteil.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237).